Bekanntmachung

Erlass der ersten Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Tettau (BGS-EWS) vom 15.12.2020
Der Marktgemeinderat Tettau hat eine
Erste Änderungssatzungsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Tettau (BGS-EWS) vom 15.12.2020
beschlossen.
Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
Sie liegt ab dem 15.12.2020 im Rathaus Tettau, Zimmer Nr. 1 (EG) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.
Tettau, den 15.12.2020 Peter Ebertsch Erster Bürgermeister
An die Gemeindetafeln
angeheftet am abgenommen am
F. d. R.
3